

# Reglement Finanzen

vom 1. Januar 2010

## 1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- Vertrag zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV), der Sport Union Schweiz (SUS) und dem SATUS über die offizielle Führung von Swiss Faustball vom 1. Januar 2010
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO10) vom 1. Januar 2010
- Aktuelle Reglemente von Swiss Faustball

## 2 Gegenstand

Dieses Reglement regelt die finanzielle Führung und Organisation der Finanzen von Swiss Faustball (SF).

Die regionalen Faustballkommissionen (REG-FAKOs) führen Budgets und Rechnung nach den Richtlinien der entsprechenden kantonalen/regionalen Trägerverbände.

## 3 Finanzierung

Sämtliche Wettbewerbe im Rahmen des nationalen Spielbetriebes müssen selbsttragend sein, d.h. ihre Kosten belasten die Trägerverbände nicht.

Zugunsten der Förderung des Faustballsports, namentlich des Jugend- und Ausbildungswesens, kann Swiss Faustball selbst finanzielle Mittel beschaffen (SF-Franken, Sponsorengelder, Verkauf von Werbeartikeln etc.).

## 4 Aufgaben

Swiss Faustball hat gemäss Art. 3 des SF-Vertrages periodisch folgende Unterlagen zu erstellen:

- alle drei Jahre ein "3-Jahresbudget zuhanden der Trägerverbände", welches die Kosten umfasst, die von den Trägerverbänden zu tragen sind und welches auf Antrag des Trägersausschusses von Swiss Faustball (TRA-SF) durch die Trägerverbände zu genehmigen ist,
- jährlich ein Jahresbudget im Rahmen des bewilligten 3-Jahresbudgets, welches durch die TRA-SF zu genehmigen ist,
- jährlich eine "Jahresrechnung zuhanden der Trägerverbände", welche die Kosten umfasst, die von den Trägerverbänden zu tragen sind, und welche durch die TRA-SF zu genehmigen ist,
- jährlich einen Zusammenzug der Jahresrechnung der einzelnen Ressorts zur Gesamtrechnung von Swiss Faustball gemäss Art. 3.4 des SF-Vertrags, welche durch den Zentralvorstand von Swiss Faustball (ZV-SF) zu genehmigen und dem TRA-SF zur Kenntnis zu bringen ist.

## 5 Organisation

### 5.1 Grundsatz

Für die Rechnungsführung und die Abwicklung der Zahlungen, welche die Trägerverbände tangieren, sowie die Erstellung der in Ziff. 4 genannten Unterlagen ist der "Ressortchef Finanzen" verantwortlich.

Die einzelnen Ressortchefs von Swiss Faustball sind für die Rechnungsführung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in ihrem Bereich verantwortlich. Sie erstellen für ihren Bereich jährlich ein Budget und eine Jahresrechnung zuhanden von Swiss Faustball gemäss den Weisungen des Ressortchefs Finanzen.

Diese Abrechnungen werden durch den Ressortchef Finanzen geprüft und zur Gesamtrechnung von Swiss Faustball zusammengefasst. Diese wird von der Rechnungsprüfungskommission der Trägerverbände geprüft und vom ZV-SF genehmigt.

### 5.2 Aufgaben Ressortchef Finanzen

Swiss Faustball überträgt die folgenden Aufgaben an den Ressortchef Finanzen:

- Erstellung des 3-Jahresbudgets von Swiss Faustball zuhanden der Trägerverbände
- Erstellung des Jahresbudgets von Swiss Faustball
- Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung zuhanden der Trägerverbände
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Bereich der die Trägerverbände tangierenden Kosten (Nationalmannschaften, Infrastruktur, Verwaltung und Administration)
- Erlass von Weisungen für den Abschluss
- Überprüfung der Abrechnungen der einzelnen Ressortchefs und Antragstellung über deren Rechnung und Budget zuhanden des ZV-SF
- Zusammenzug der Ressortabrechnungen und Budgets zur Gesamtrechnung von Swiss Faustball
- Bei Bedarf Vertretung Budget/Rechnung an TRA-SF-Sitzungen
- Führung der Protokolle der Sitzungen des ZV-SF

### 5.3 Aufgaben der übrigen Ressortchefs des ZV-SF

Sämtliche Ressortchefs sind für die finanzielle Führung in ihren Ressorts gemäss den entsprechenden Reglementen verantwortlich. Die haben namentlich folgende Aufgaben:

- Erstellung einer Jahresrechnung ihres Ressorts
- Erstellung eines Jahresbudgets ihres Ressorts
- Führung der Buchhaltung ihres Ressorts
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs via das ihnen zugeteilte Bankkonto und laufende Saldenkontrolle

Die Ressortchefs der offiziellen Wettbewerbe von Swiss Faustball führen zusätzlich eine Rechnung über diese Wettbewerbe. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass diese Wettbewerbe grundsätzlich selbsttragend sind. Dabei beachten sie das Merkblatt "Entschädigungsregelung" sowie die Weisungen des Ressortchefs Finanzen über die Erstellung des Abschlusses.

**6 Richtlinien**

Die vom Ressortchef Finanzen herausgegebenen Richtlinien in Form von Merkblättern sind verbindlich.

**7 Änderungen**

Änderungen dieses Reglementes können durch den ZV-SF vorgenommen werden.

**8 Inkrafttreten**

Dieses Reglement ist durch den ZV-SF am 4. Dezember 2009 genehmigt worden und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

**Anhang**

Merkblatt "Entschädigungsregelung"